

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Aktualisierung der elektronischen Eltern-Kind-Pass Anwendung
 Ziel 2: Bereitstellung eines aktualisierten Untersuchungsprogramms

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Umsetzung der elektronischen Eltern-Kind-Pass Anwendung
 Maßnahme 2: Bereitstellung eines aktualisierten Untersuchungsprogramms

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Kinder und Jugend

Gleichstellung

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

	in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030
Nettofinanzierung Bund	-5.187	-12.566	-12.566	-12.566	-12.566	-12.566
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV-Träger	-155	-6.284	-6.284	-6.284	-6.284	-6.284
Nettofinanzierung Gesamt	-5.342	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle des EKPG

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Titel des Vorhabens: Bundesgesetz, mit dem das Eltern-Kind-Pass-Gesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2025	Letzte Aktualisierung:	18.11.2025

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht. (Untergliederung 24 Gesundheit - Bundesvoranschlag 2024)
 - o Maßnahme: eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Wirkungsziel: Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens. (Untergliederung 24 Gesundheit - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Mit dem eEltern-Kind-Pass-Gesetz BGBI. I Nr. 82/2023 wurde im Sommer 2023 ein Gesetz kundgemacht, mit dem ein Eltern-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm und ein Elektronischer Eltern-Kind-Pass eingeführt wurde. Die Bestimmungen sollten großteils mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten. Die Ergebnisse der Verhandlungen zum Untersuchungsprogramm und die korrespondierende technische Umsetzung erfordern die Vornahme einiger kleiner Änderungen am Gesetz. Mit der Novelle sollen auch Klarstellungen getroffen werden. Es ist dabei erforderlich, das Inkrafttreten nach hinten zu verschieben.

Untersuchungen von rund 425.000 Kindern und 80.000 Schwangeren und Neugeborenen sollen künftig im Rahmen des neuen Untersuchungsprogramms durchgeführt und abgewickelt werden. Die Erfassung soll dabei im elektronischen Eltern-Kind-Pass vorgenommen werden. Sowohl die betroffenen Personen (Schwangere, Kinder, Obsorgeberechtigte) als auch Gesundheitsdiensteanbieter sollen entsprechend ihren spezifischen Zugriffsberechtigungen die Möglichkeit bekommen, Untersuchungsergebnisse einzusehen. Die Daten sollen außerdem auswertbar werden und dabei für gesundheitspolitische Zwecke zur Verfügung stehen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Weiterentwicklung des Eltern-Kind-Passes ist ein im Regierungsprogramm 2025-2029 festgelegtes Ziel im Rahmen des Kindergesundheitspakets. Die gegenständliche Novelle trägt zu diesem Ziel bei. Sollte die Novelle nicht beschlossen werden, treten bereits mit Jänner 2026 Bestimmungen in Kraft, welche die neuesten Entwicklungen noch nicht berücksichtigen.

Weiterführende Hinweise/Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Titel	Jahr	Weblink
Eltern-Kind Vorsorge neu. Teil VII: Potenziale einer elektronischen Umsetzung	2012	https://eprints.aihta.at/948/2/HTA-Projektbericht_Nr54.pdf
eHealth-Strategie Österreich	2024	https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6f5c5706-b2c4-48a2-8b6a-c7f72f9580e3/240806-eHealth-bf.pdf

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2030

Evaluationsprozesse werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Untersuchungsprogramms und der IT-Umsetzung des eEKP erarbeitet.

Ziele

Ziel 1: Aktualisierung der elektronischen Eltern-Kind-Pass Anwendung

Beschreibung des Ziels:

Die Umsetzung des legistisch bereits Mitte 2023 geschaffenen (elektronischen) Eltern-Kind-Pass (eEKP) soll sowohl gesetzlich als auch technisch an die neuen Anforderungen angepasst werden, sowie das Go-Live des elektronischen Eltern-Kind-Passes auf 1.10.2026 verschoben werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Umsetzung der elektronischen Eltern-Kind-Pass Anwendung

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) bzw. Schwangere nutzen ab 1.10.2026 den eEKP

Ausgangszustand 2025: 0 %	Zielzustand 2030: 100 %
---------------------------	-------------------------

EKP-Zentralanwendung

Derzeit steht der Eltern-Kind-Pass nur in Papierform (gelbes Heft) zur Verfügung. Gemäß EKPG wird ab Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Passes nur noch digital dokumentiert.

Ziel 2: Bereitstellung eines aktualisierten Untersuchungsprogramms

Beschreibung des Ziels:

Das Untersuchungsprogramm des Eltern-Kind-Pass ist seit 2014 inhaltlich nicht mehr weiterentwickelt worden. Gemäß den Empfehlungen der "Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes" (2014-2018) soll mit Go-Live des elektronischen Eltern-Kind-Passes mit 1.10.2026 auch ein aktualisiertes Untersuchungsprogramm umgesetzt und finanziert werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 2: Bereitstellung eines aktualisierten Untersuchungsprogramms

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: ein aktualisiertes Untersuchungsprogramm wird ab 1.10.2026 angeboten

Ausgangszustand: 2025-08-28 ein seit 2014 unverändertes Untersuchungsprogramm wird angeboten	Zielzustand: 2026-10-01 Ein gemäß den Empfehlungen der "Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes" (2014-2018) weiterentwickeltes Untersuchungsprogramm steht zur Verfügung.
--	--

Maßnahmen

Maßnahme 1: Umsetzung der elektronischen Eltern-Kind-Pass Anwendung

Beschreibung der Maßnahme:

Der elektronische Eltern-Kind-Pass wird wie ursprünglich vorgesehen, allerdings mit geringfügigen Änderungen entsprechend der vorgeschlagenen Gesetzesnovelle umgesetzt.

Umsetzung von:

Ziel 1: Aktualisierung der elektronischen Eltern-Kind-Pass Anwendung

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: GDA bzw. Schwangere die den elektronischen Eltern-Kind-Pass nutzen

Ausgangszustand 2025: 0 %	Zielzustand 2030: 100 %
---------------------------	-------------------------

EKP-Zentralanwendung

Derzeit steht der Eltern-Kind-Pass nur im Papierformat (gelbes Heft) zur Verfügung. Mit Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Passes wird laut EKPG ausschließlich elektronisch dokumentiert werden.

Maßnahme 2: Bereitstellung eines aktualisierten Untersuchungsprogramms

Beschreibung der Maßnahme:

Das Untersuchungsprogramm des Eltern-Kind-Pass ist seit 2014 inhaltlich nicht mehr weiterentwickelt. Gemäß den Empfehlungen der "Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes" (2014-2018) soll mit GoLive des elektronischen Eltern-Kind-Passes auch ein aktualisiertes Untersuchungsprogramm umgesetzt werden.

Umsetzung von:

Ziel 2: Bereitstellung eines aktualisierten Untersuchungsprogramms

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	101.144	616	25.132	25.132	25.132	25.132
davon Bund	50.572	308	12.566	12.566	12.566	12.566
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	50.572	308	12.566	12.566	12.566	12.566
Aufwendungen	181.886	5.958	43.982	43.982	43.982	43.982
davon Bund	106.023	5.495	25.132	25.132	25.132	25.132
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	75.863	463	18.850	18.850	18.850	18.850
Nettoergebnis	-80.742	-5.342	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850
davon Bund	-55.451	-5.187	-12.566	-12.566	-12.566	-12.566
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	-25.291	-155	-6.284	-6.284	-6.284	-6.284

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2026	2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	101.144	616	25.132	25.132	25.132	25.132
davon Bund	50.572	308	12.566	12.566	12.566	12.566
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	50.572	308	12.566	12.566	12.566	12.566
Auszahlungen	181.886	5.958	43.982	43.982	43.982	43.982
davon Bund	106.023	5.495	25.132	25.132	25.132	25.132
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	75.863	463	18.850	18.850	18.850	18.850
Nettofinanzierung	-80.742	-5.342	-18.850	-18.850	-18.850	-18.850
davon Bund	-55.451	-5.187	-12.566	-12.566	-12.566	-12.566
davon Länder	0	0	0	0	0	0
davon Gemeinden	0	0	0	0	0	0
davon SV-Träger	-25.291	-155	-6.284	-6.284	-6.284	-6.284

Bereits bei der Projektinitialisierung wurde ein externes Projektcontrolling und -management mit der Projektbegleitung beauftragt. Im Rahmen des Initialisierungsprozesses wurde das Vorhaben in eine

klassische Projektstruktur/Teilprojekte gegliedert. Im Februar 2024 wurde die Gesamtprojektleitung an den Dachverband der Sozialversicherungsträger übergeben und eine Kostenneuplanung/-detailplanung beauftragt. Die aktualisierte Kostenplanung wurde von der Eltern-Kind-Pass-Steuerungsgruppe beschlossen.

Für den elektronischen Ausbau des Mutter-Kind-Passes (seit 1.1.2024 Eltern-Kind-Pass) standen für die Jahre 2022-2026 insgesamt EUR 10 Mio. aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung.

Ab Roll-Out werden jährlich EUR 1.850.000,00 für den Wartung und Betrieb des elektronischen Eltern-Kind-Passes avisiert - wobei diese gem. EKPG zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von der Sozialversicherung zu tragen sind.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- und Entlastung auf Frauen und Männer

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Anzahl der vom Regelungsvorhaben betroffenen Frauen und Männer

gem. Geburtenstatistik der Statistik Austria sind jährlich ca 82.000 Frauen (Durchschnitt 2019-2024) betroffen.

Auswirkungen auf die körperliche und/oder seelische Gesundheit von Frauen und Männern

Der Eltern-Kind-Pass ermöglicht die Früherkennung von gesundheitlichen und psychosozialen Risikofaktoren der Schwangeren und des Kindes bzw. der Kinder. Durch den eEKP wird die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen beteiligten GDAs (z.B. elektronische Einsicht in Untersuchungsergebnisse) und die Zuweisung zu Unterstützungsangeboten (z.B. Frühe Hilfen Netzwerke) erleichtert.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf die aktive Förderung der Gesundheit und Entwicklung von Kindern

Der Eltern-Kind-Pass ermöglicht die Früherkennung von gesundheitlichen und psychosozialen Risikofaktoren der Schwangeren und des Kindes bzw. der Kinder. Durch den elektronischen EKP wird die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen beteiligten GDA (z.B. elektronische Einsicht in Untersuchungsergebnisse) und die Zuweisung zu Unterstützungsangeboten (z.B. Frühe Hilfen Netzwerke) erleichtert.

Früherkennung und Unterstützung wirken sich langfristig positiv auf das Kindeswohl aus.

Quantitative Auswirkungen auf die Gefährdung und die Entwicklung / Gesundheit von Kindern

Betroffen	Bezeichnung	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Betroffene Gruppe	Kinder bis zum 6.	427.300	Statistik Austria

Lebensjahr			
Betroffene Gruppe	Schwangere und ihre Neugeborenen	82.000	Geburtenanzahl (Durchschnitt 2019-2024) Statistik Austria https://www.statistik.at/statistiken/b evoelkerung-und- soziales/bevoelkerung/geburten/de mographische-merkmale-von- geborenen

Anhang**Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen****Bedeckung Bund**

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

	in Tsd. €	2026	2027	2028	2029	2030	
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		5.495	25.132	25.132	25.132	25.132	
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0	
Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2026	2027	2028	2029	2030
gem. BFG bzw. BFRG	240101 e-health und Gesundheitsgesetze		5.187	12.566	12.566	12.566	12.566
gem. BFG bzw. BFRG	250105 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		308	12.566	12.566	12.566	12.566

Erläuterung zur Bedeckung:

Für das Digitalisierungsprojekt besteht gem. Bundesfinanzrahmengesetz bereits eine Bedeckung in Höhe von EUR 10 Mio. aus den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität. Mit vorliegender Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird der darüber hinausgehende Mehrbedarf in Höhe von EUR 4,879 Mio. dargestellt. Die Bedeckung dieses Mehrbedarfs erfolgt einerseits aus nicht verbrauchten Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität bei den Projekten Frühe Hilfen und Community Nursing iHv EUR 3,615 Mio. sowie andererseits durch einen voraussichtlich zu erwartenden Minderbedarf beim Projekt Primärversorgungseinheiten iHv EUR 1,264 Mio.

Ab 2027 sind die Kosten für Wartung und Betrieb des elektronischen Eltern-Kind-Pass iHv EUR 1,85 Mio. zu zwei Dritteln vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und zu einem Drittel von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen.

Die Bedeckung des Bundesanteils der Kosten im Detailbudget 25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF wäre in weiterer Folge über das neue BFG 2027 und BFRG sicherzustellen. Die Tragung der Kosten für die neuen Leistungen im 4. Quartal 2026 erfolgt im Jahr 2027.

Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	4.879				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger	463	18.850	18.850	18.850	18.850
GESAMTSUMME	5.342	18.850	18.850	18.850	18.850

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand	Menge	Aufwand
Mehrkosten RRF- Projekt	Bund	1	4.879.381,00								
Wartung und Betrieb Q4/2026	Sozialversich- erungsträger	1	462.500,00								
Wartung und Betrieb	Sozialversich- erungsträger			1	1.850.000,00		1	1.850.000,00		1	1.850.000,00
Programmerweiteru- ng	Sozialversich- erungsträger				1 17.000.000,00		1 17.000.000,00		1 17.000.000,00		1 17.000.000,00

Bereits bei der Projektinitialisierung wurde ein externes Projektcontrolling und -management mit der Projektbegleitung beauftragt. Im Rahmen des Initialisierungsprozesses wurde das Vorhaben in eine klassische Projektstruktur/Teilprojekte gegliedert. Im Februar 2024 wurde die Gesamtprojektleitung an den Dachverband der Sozialversicherungsträger übergeben und eine Kostenneuplanung/-detailplanung beauftragt. Die aktualisierte Kostenplanung wurde von der Eltern-Kind-Pass-Steuerungsgruppe beschlossen.

Für den elektronischen Ausbau des Mutter-Kind-Passes (seit 1.1.2024 Eltern-Kind-Pass) standen für die Jahre 2022-2026 insgesamt EUR 10 Mio. aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zur Verfügung. Die Neuplanung ergab, aufgrund der gestiegenen Komplexität des Digitalisierungsprojektes und der daraus resultierenden Verzögerungen, Mehrkosten iHv rd. EUR 4,9 Mio.

Ab Roll-Out werden jährlich EUR 1.850.000,00 für den Wartung und Betrieb des elektronischen Eltern-Kind-Passes avisiert - wobei diese gem. EKPG zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von der Sozialversicherung zu tragen sind.

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	616	25.132	25.132	25.132	25.132
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	616	25.132	25.132	25.132	25.132

in €		2026		2027		2028		2029		2030	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand
Wartung und Betrieb Q4/2026 Bundesanteil Auszahlung UG25 an UG24	Bund	1	308.333,33								
Wartung und Betrieb Q4/2026 Bundesanteil Auszahlung UG24 an SV	Bund	1	308.333,33								
Wartung und Betrieb	Bund			1	1.233.333,33	1	1.233.333,33	1	1.233.333,33	1	1.233.333,33

Bundesanteil				
Auszahlung UG25				
an UG24				
Wartung und	Bund	1 1.233.333,33	1 1.233.333,33	1 1.233.333,33
Betrieb				1 1.233.333,33
Bundesanteil				
Auszahlung UG24				
an SV				
Programmerweiterung Bundesanteil	Bund	1 11.333.333,33	1 11.333.333,33	1 11.333.333,33
Auszahlung UG25				1 11.333.333,33
an UG24				
Programmerweiterung Bundesanteil	Bund	1 11.333.333,33	1 11.333.333,33	1 11.333.333,33
Auszahlung UG24				
an SV				

Ab Go-Live werden jährlich EUR 1.850.000,00 für den Support und Betrieb des elektronischen Eltern-Kind-Passes avisiert - wobei diese gem. EKPG zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von der Sozialversicherung zu tragen sind.

Die Programmerweiterung in der geplanten Höhe von EUR 17 Mio. pro Jahr umfasst eine zusätzliche Hebammenberatung vor der Geburt, einen zusätzlichen Ultraschall gegen Ende der Schwangerschaft, erweiterte Laborleistungen, sowie ein Gesundheitsgespräch (Schwerpunkt psychosoziale und sozioökonomische Belastungen).

Die konkreten Tarife sind noch Gegenstand der laufenden Verhandlungen zwischen Österr. Ärztekammer und DVSV.

Die Leistungen werden zu zwei Dritteln vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) und zu einem Drittel von den Trägern der Sozialversicherung getragen. Die vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragenden Kosten sind gegen Rechnungslegung dem Dachverband der Sozialversicherungsträger zu überweisen.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2026	2027	2028	2029	2030
Bund	308	12.566	12.566	12.566	12.566
Länder					
Gemeinden					

13 von 14

Sozialversicherungsträger	308	12.566	12.566	12.566	12.566
GESAMTSUMME	616	25.132	25.132	25.132	25.132

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	2026		2027		2028		2029		2030	
			Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge	Ertrag	Menge
Wartung und Betrieb Transfer UG25 zu UG24	Bund	1	308.333,33		1 1.233.333,33		1 1.233.333,33		1 1.233.333,33		1 1.233.333,33	
Wartung und Betrieb Transfer UG24 an SV	Sozialversicherungsträger	1	308.333,33		1 1.233.333,33		1 1.233.333,33		1 1.233.333,33		1 1.233.333,33	
Programmerweiterung Transfer UG25 zu UG24	Bund				1 11.333.333,33		1 11.333.333,33		1 11.333.333,33		1 11.333.333,33	
Programmerweiterung Transfer UG24 an SV	Sozialversicherungsträger				1 11.333.333,33		1 11.333.333,33		1 11.333.333,33		1 11.333.333,33	

Die Leistungen werden zu zwei Dritteln vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) und zu einem Drittel von den Trägern der Sozialversicherung getragen. Die vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu tragenden Kosten sind gegen Rechnungslegung dem Dachverband der Sozialversicherungsträger zu überweisen.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025

Schema: BMF-S-WFA-v.1.15

Fachversion: 0

Deploy: 2.13.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 18.11.2025 07:59:54

WFA Version: 1.13

OID: 4212

A2|B0|D0|E2